



Beldorf, den 19.04.2026
Verfasser: Olaf Francke

SATZUNG

Präambel

Die Linke arbeitet für die Menschen, auch für jene, die Substanzen konsumieren, um diese zu nutzen. Die Gründe für Substanzgebrauch sind individuell und vielfältig. Wir treten für Gleichbehandlung aller Substanzbenutzer*innen ein, dazu gehört die Entkriminalisierung jedweden Rauschmittelkonsums sowie des Besitzes für erwachsene Menschen. Illegaler Substanzhandel muss eingedämmt werden, dazu bedarf es einer weitreichenden Schaffung legaler, regulierter Bezugsmöglichkeiten für Konsumierende. Die Prohibition hat sich als komplett wirkungslos erwiesen. Es müssen Menschen, die Rauschmittel in einer Weise konsumieren, die ihnen oder anderen schadet, Hilfe und Unterstützung erfahren. In Schulen, Betrieben, Vereinen und auf Veranstaltungen soll regelmäßig über Rauschmittel, schadensarmen Konsum und Ausstiegsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Die lokalen Angebote der Substanzprüfung und präventiven sowie akuten und aufsuchenden Beratung müssen erheblich ausgebaut und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden, ebenso die Hilfsangebote für Menschen, die unter nicht substanzgebundenen Störungen leiden. Entsprechende Forschung, Evaluation und Neubewertung der Lage soll regelmäßig erfolgen.

§1

Die Landesarbeitsgemeinschaft führt den Namen

Landesarbeitsgemeinschaft Rauschmittelpolitik

Kurzform: *LAG RAUSCH*

und hat ihren Sitz sowie den unmittelbaren Wirkungsbereich innerhalb der Grenzen des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Sie untersteht faktisch dem Landesverband der Partei **Die Linke** in Schleswig-Holstein und hat formal ihren Sitz am Ort der Landesgeschäftsstelle.

§2

Unmittelbarer Zweck der LAG RAUSCH ist es, die Partei in Bezug auf stoffliche und nichtstoffliche Konsumstörungen zu beraten und tragfähige Konzepte für einen Paradigmenwechsel in der Rauschmittelpolitik zu entwickeln und zu kommunizieren. Die LAG soll themenbezogene Daten sammeln, analysieren, verarbeiten und die Ergebnisse den zuständigen Parteigremien offenlegen, um die Politik der Partei **Die Linke** realitätsnah und menschlich zu gestalten.

§3

Die Organisationsform der LAG RAUSCH ist die einer Interessengemeinschaft in Form eines nicht eingetragenen Zusammenschlusses in Anerkennung durch den Landesverband.

3.1 Mitgliedschaft

Mitglied in der LAG kann sein, wer **Mitglied der Partei Die Linke** ist oder als **sachkundige Person** zur Arbeit der LAG beitragen will. Nicht Mitglied kann werden, wer Mitglied einer Partei oder Gruppierung ist, deren Programm der Partei **Die Linke** diametral entgegensteht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft.

Die **Mitgliedschaft beginnt** mit der Zustimmung des Sprecher*innen-Rates zum förmlichen Beitritt unter Angabe von Name, Wohnort, Geburtsdatum, Kontaktdaten (fon & mail) und ist beitragsfrei.

Die **Mitgliedschaft endet** mit der förmlichen Austrittserklärung gegenüber dem Sprecher*innen-Rat, dem unanfechtbaren Ausschluss oder dem Tod des Mitglieds. Die unfreiwillige Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss kann auf Antrag der/des Betroffenen bei der nächsten Mitgliederversammlung thematisiert und abgestimmt werden, hierbei kann die einfache Mehrheit der Mitglieder den Ausschluss rückgängig machen.

3.2 Organe der LAG

Höchstes Organ der LAG RAUSCH ist die **Mitgliederversammlung**, zu welcher der Sprecher*innen-Rat in Präsenz oder online mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen per Email schriftlich einlädt. Dringende Versammlungen können unmittelbar und online einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist nach ordentlicher Einladung grundsätzlich beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wählt für drei Jahre einen **Sprecher*innen-Rat** (SpR), bestehend aus mindestens drei gleichberechtigten Sprecher*innen, welche die LAG nach außen vertreten. Sie organisieren ihre Tätigkeitsbereiche untereinander. Bei Bedarf können weitere Sprecher*innen gewählt werden.

Sprecherin oder Sprecher kann nur werden, wer auch **Mitglied der Partei Die Linke** ist. Ein Ausscheiden aus der Partei beendet das Amt, nicht jedoch zwangsläufig die Mitgliedschaft in der LAG.

3.3 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Kontrolle und Entlastung des Sprecher*innen-Rates
- Grundlegende Beschlüsse über die Finanzen der LAG
- Beschlüsse über die politische Jahresplanung und Schwerpunktsetzung
- Beschlüsse über die Satzung
- Beschlüsse über die Einbringung und Mitwirkung in Bündnissen
- Beschlüsse über das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- Beschlüsse über Mitgliederangelegenheiten und Tagesordnungspunkte

3.3 Aufgaben des Sprecher*innen-Rates

- Allgemeine Geschäftsführung der LAG
- Koordination der kooperativen Mitgliederarbeit
- Abfassung von Auswertungen und Verlautbarungen
- Organisation und Leitung der Mitgliederversammlungen
- Vertretung der LAG gegenüber dem Landesverband
- Vertretung der LAG in öffentlichen Angelegenheiten
- Kooperation mit thematische ähnlichen AG (Land & Bund)

§4 Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Satzung unwirksam werden oder den Grundsätzen der Partei widersprechen, so gilt in Konfliktfällen die entsprechende Bestimmung der Bundessatzung der Partei **Die Linke**, Schiedssprüche der parteiinternen Schiedskommission sind zu respektieren.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Gründungsversammlung in Kraft.